

Yachtcare Epoxy Base Filler B-Komponente

Version 2.2 AT / DE Überarbeitet am: 14.09.2023 Datum der letzten Ausgabe: 23.08.2022
Datum der ersten Ausgabe: 10.12.2019

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Yachtcare Epoxy Base Filler B-Komponente
Produktnummer : 148.635

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Härter
Epoxy-Härter
Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Industrielle Verwendung, berufsmäßige Verwendung, öffentliche Verwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Vosschemie GmbH
Esinger Steinweg 50
25436 Uetersen
Deutschland
info@vosschemie.de

Telefon : 04122 717 0
Telefax : 04122 717158

Auskunftsgebender Bereich : Labor
04122 717 0
sds@vosschemie.de

1.4 Notrufnummer

Telefon : Giftinformationszentrum (GIZ)-Nord,
Göttingen, Deutschland
0551 19240

Yachtcare Epoxy Base Filler B-Komponente

Version 2.2 AT / DE Überarbeitet am: 14.09.2023 Datum der letzten Ausgabe: 23.08.2022
Datum der ersten Ausgabe: 10.12.2019

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

| | |
|---|---|
| Ätzwirkung auf die Haut, Unterkategorie 1B | H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 | H318: Verursacht schwere Augenschäden. |
| Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1 | H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 3 | H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise : P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention:

P260 Staub oder Nebel nicht einatmen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.
P305 + P351 + P338 + P310 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfer-

Yachtcare Epoxy Base Filler B-Komponente

Version 2.2 AT / DE Überarbeitet am: 14.09.2023 Datum der letzten Ausgabe: 23.08.2022
Datum der ersten Ausgabe: 10.12.2019

nen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/
Arzt anrufen.

Lagerung:

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Entsorgung:

P501 Inhalt/ Behälter einer zugelassenen Entsorgungsanla-
ge gemäß den lokalen, regionalen, nationalen und internatio-
nalen Bestimmungen zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

m-Phenylbis(methylamin)
3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin
Phenol, styrolisiert
N-[3-(Trimethoxysilyl)-propyl]-ethylendiamin
Fettsäuren, C18-ungesät., Trimere, Vbgn. mit Oleylamin
Fettsäure, Tallöl, Verbindungen mit Oleylamin

Zusätzliche Kennzeichnung

EUH212 Achtung! Bei der Verwendung kann gefährlicher lungengängiger Staub entste-
hen. Staub nicht einatmen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder hö-
her, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und
sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält Bestandteile, die gemäß Artikel
57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission oder der delegier-
ten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission als Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaf-
ten für die Umwelt gelten.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß
REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der
delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endo-
krinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisie- : Gemisch
rung

Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnum- mer | Einstufung | Konzentration (% w/w) |
|-----------------------|---|------------|--------------------------|
| | | | |

Yachtcare Epoxy Base Filler B-Komponente

Version 2.2 AT / DE Überarbeitet am: 14.09.2023 Datum der letzten Ausgabe: 23.08.2022
Datum der ersten Ausgabe: 10.12.2019

| | | | |
|---|--|--|-------------|
| Benzylalkohol | 100-51-6 202-859-9 603-057-00-5 | Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H332 Eye Irrit. 2; H319 | >= 5 - < 10 |
| | | Schätzwert Akuter Toxizität | |
| | | Akute orale Toxizität: 1.620 mg/kg Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): 4,178 mg/l | |
| m-Phenylenbis(methylamin) | 1477-55-0 216-032-5 01-2119480150-50 | Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H332 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1B; H317 Aquatic Chronic 3; H412 | >= 5 - < 10 |
| | | Schätzwert Akuter Toxizität | |
| | | Akute orale Toxizität: 930 mg/kg Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): 1,34 mg/l | |
| 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin | 2855-13-2 220-666-8 612-067-00-9 01-2119514687-32 | Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H312 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1A; H317 Aquatic Chronic 3; H412 | >= 5 - < 10 |
| | | Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Skin Sens. 1A; H317 >= 0,001 % | |
| | | Schätzwert Akuter Toxizität | |
| | | Akute orale Toxizität: 1.030 mg/kg Akute dermale Toxizität: 1.100 mg/kg | |
| Phenol, styrolisiert | 61788-44-1 262-975-0 01-2119979575-18 | Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1B; H317 Aquatic Chronic 2; H411 | >= 1 - < 5 |

Yachtcare Epoxy Base Filler B-Komponente

Version 2.2 AT / DE Überarbeitet am: 14.09.2023 Datum der letzten Ausgabe: 23.08.2022
Datum der ersten Ausgabe: 10.12.2019

| | | | |
|---|---|--|--------------------|
| Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser $\leq 10 \mu\text{m}$] | 13463-67-7 236-675-5 022-006-00-2 01-2119489379-17 | Carc. 2; H351 | $\geq 1 - < 2,5$ |
| N-[3-(Trimethoxysilyl)-propyl]-ethylendiamin | 1760-24-3 217-164-6 01-2119970215-39 | Acute Tox. 4; H332 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1B; H317 STOT RE 2; H373 Schätzwert Akuter Toxizität Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): 1,5 mg/l 1,5 mg/l | $\geq 0,1 - < 0,5$ |
| Fettsäuren, C18-ungesät., Trimer, Vbgn. mit Oleylamin | 147900-93-4 604-612-4 01-2119971821-33 | Acute Tox. 4; H302 Skin Sens. 1; H317 STOT RE 2; H373 Aquatic Chronic 2; H411 Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 1.570 mg/kg | $\geq 0,1 - < 0,5$ |
| Fettsäure, Tallöl, Verbindungen mit Oleylamin | 85711-55-3 288-315-1 01-2119974148-28 | Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1A; H317 STOT RE 2; H373 | $< 0,1$ |

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Ersthelfer muss sich selbst schützen.
Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.
Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.
Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.
- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.
Arzt hinzuziehen.
- Nach Hautkontakt : Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.
Sofort Arzt hinzuziehen.
- Nach Augenkontakt : Sofort mindestens 15 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern.
Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen.

Yachtcare Epoxy Base Filler B-Komponente

| | | |
|---------|------------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | Datum der letzten Ausgabe: 23.08.2022 |
| 2.2 | 14.09.2023 | Datum der ersten Ausgabe: 10.12.2019 |

Unverletztes Auge schützen.
Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
KEIN Erbrechen herbeiführen.
Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Verursacht schwere Augenschäden.
Verursacht schwere Verätzungen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Kohlendioxid (CO₂)
Löschpulver
Schaum
Wassersprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid und unverbrannter Kohlenwasserstoff (Rauch).
Stickoxide (NO_x)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen.

Spezifische Löschmethoden : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

Weitere Information : Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

Yachtcare Epoxy Base Filler B-Komponente

| | | |
|---------|------------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | Datum der letzten Ausgabe: 23.08.2022 |
| 2.2 | 14.09.2023 | Datum der ersten Ausgabe: 10.12.2019 |

werden.
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Personen in Sicherheit bringen.
Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden.
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Eindringen in den Untergrund vermeiden.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).
Aufschaukeln und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Technische Maßnahmen : Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

Lokale Belüftung / Volllüftung : Für angemessene Lüftung sorgen.

Hinweise zum sicheren Umgang : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Nie ungebrauchtes Material in die Lagerbehälter zurückgeben.
Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden.
Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch

Yachtcare Epoxy Base Filler B-Komponente

Version 2.2 AT / DE Überarbeitet am: 14.09.2023 Datum der letzten Ausgabe: 23.08.2022
Datum der ersten Ausgabe: 10.12.2019

ist.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

Hygienemaßnahmen : Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Exposition an Dampf vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise : Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Unverträglich mit starken Säuren und Basen.
Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit : Vor Frost schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

| Inhaltsstoffe | CAS-Nr. | Werttyp (Art der Exposition) | Zu überwachende Parameter | Grundlage |
|---------------------------------|-------------|-----------------------------------|--|-----------|
| m-Phenyl-bis(methylamin) | 1477-55-0 | MAK-TMW | 0,1 mg/m ³ | AT OEL |
| | | MAK-KZW | 0,1 mg/m ³ | AT OEL |
| Siliciumdioxid | 112945-52-5 | MAK-TMW (alveolengängiger Anteil) | 0,3 mg/m ³ (Siliziumdioxid) | AT OEL |
| Titandioxid; [in Pulverform mit | 13463-67-7 | MAK-TMW (Alveolengängige | 5 mg/m ³ | AT OEL |

Yachtcare Epoxy Base Filler B-Komponente

Version 2.2 AT / DE Überarbeitet am: 14.09.2023 Datum der letzten Ausgabe: 23.08.2022
Datum der ersten Ausgabe: 10.12.2019

| | | | | |
|--|--|---|----------------------|--------|
| mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm] | | Staubfraktion) | | |
| | | MAK-KZW (Alveolengängige Staubfraktion) | 10 mg/m ³ | AT OEL |

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname | Anwendungsbereich | Expositionsweg | Mögliche Gesundheitsschäden | Wert |
|---|-------------------|-------------------|--|----------------------------|
| Benzylalkohol | Arbeitnehmer | Einatmung | Langzeit - systemische Effekte | 22 mg/m ³ |
| | Arbeitnehmer | Einatmung | Akut - systemische Effekte | 110 mg/m ³ |
| | Arbeitnehmer | Hautkontakt | Langzeit - systemische Effekte | 8 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| | Arbeitnehmer | Hautkontakt | Akut - systemische Effekte | 40 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| | Verbraucher | Einatmung | Langzeit - systemische Effekte | 5,4 mg/m ³ |
| | Verbraucher | Einatmung | Akut - systemische Effekte | 27 mg/m ³ |
| | Verbraucher | Hautkontakt | Langzeit - systemische Effekte | 4 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| | Verbraucher | Hautkontakt | Akut - systemische Effekte | 20 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| | Verbraucher | Oral | Langzeit - systemische Effekte | 4 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| | Verbraucher | Oral | Akut - systemische Effekte | 20 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin | Arbeitnehmer | Einatmung | Langzeit - lokale Effekte, Akut - lokale Effekte | 0,073 mg/m ³ |
| | Verbraucher | Oral | Langzeit - systemische Effekte | 0,526 mg/kg |
| Phenol, styrolisiert | Arbeitnehmer | Einatmung | Langzeit - systemische Effekte | 74 mg/m ³ |
| | Arbeitnehmer | Hautkontakt | Langzeit - systemische Effekte | 21 mg/kg |
| | Verbraucher | Einatmung | Langzeit - systemische Effekte | 13,1 mg/m ³ |
| | Verbraucher | Hautkontakt, Oral | Langzeit - systemische Effekte | 7,5 mg/kg |

Yachtcare Epoxy Base Filler B-Komponente

Version
2.2

AT / DE

Überarbeitet am:
14.09.2023

Datum der letzten Ausgabe: 23.08.2022
Datum der ersten Ausgabe: 10.12.2019

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname | Umweltkompartiment | Wert | |
|----------------|--|---------------------------------|---------------------------------|
| Benzylalkohol | Süßwasser | 1 mg/l | |
| | Meerwasser | 0,1 mg/l | |
| | Abwasserkläranlage (STP) | 39 mg/l | |
| | Süßwassersediment | 5,27 mg/kg Trockengewicht (TW) | |
| | Meeressediment | 0,527 mg/kg Trockengewicht (TW) | |
| | Boden | 0,456 mg/kg Trockengewicht (TW) | |
| | 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin | Süßwasser | 0,06 mg/l |
| | | Meerwasser | 0,006 mg/l |
| | | Abwasserkläranlage (STP) | 3,18 mg/l |
| | | Süßwassersediment | 5,784 mg/kg |
| Meeressediment | | 0,578 mg/kg | |
| | Boden | 1,121 mg/kg | |
| | Phenol, styrolisiert | Süßwasser | 0,004 mg/l |
| | | Meerwasser | 0,0004 mg/l |
| | | Abwasserkläranlage (STP) | 36,2 mg/l |
| | | Süßwassersediment | 0,248 mg/kg |
| Meeressediment | | 0,0248 mg/kg | |
| | Boden | 0,0473 mg/kg | |
| | N-[3-(Trimethoxysilyl)-propyl]-ethylendiamin | Süßwasser | 0,05 mg/l |
| | | Meerwasser | 0,005 mg/l |
| | | Abwasserkläranlage (STP) | 20 mg/l |
| | | Süßwassersediment | 0,181 mg/kg Trockengewicht (TW) |
| Meeressediment | | 0,018 mg/kg Trockengewicht (TW) | |
| | Boden | 0,007 mg/kg Trockengewicht (TW) | |

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Handschutz

Material : Viton®
Richtlinie : DIN EN 374

Anmerkungen : Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie

Yachtcare Epoxy Base Filler B-Komponente

Version 2.2 AT / DE Überarbeitet am: 14.09.2023 Datum der letzten Ausgabe: 23.08.2022
Datum der ersten Ausgabe: 10.12.2019

| | | |
|------------------------|---|---|
| | | Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen. Die Angaben bei Durchbruchzeit/Materialstärke sind Richtwerte! Die genaue Durchbruchzeit/Materialstärke ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfragen. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Bei Spritzkontakt: Nitrilkautschuk |
| Haut- und Körperschutz | : | Geeignete Schutzkleidung, z. B. aus Baumwolle oder hitzebeständiger Synthetikfaser tragen. Langärmelige Arbeitskleidung |
| Atemschutz | : | Technische Maßnahmen treffen, um mit den maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen in Übereinstimmung zu sein. Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen. |
| Filtertyp | : | Kombinationstyp Partikel und organische Dämpfe (A-P) |
| Schutzmaßnahmen | : | Sicherstellen, dass sich Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Hautschutzplan beachten. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. |

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | | |
|--|---|-----------------------|
| Physikalischer Zustand | : | Paste |
| Farbe | : | grau |
| Geruch | : | charakteristisch |
| Schmelzpunkt/Schmelzbereich | : | Keine Daten verfügbar |
| Siedepunkt/Siedebereich | : | Keine Daten verfügbar |
| Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze | : | Keine Daten verfügbar |
| Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze | : | Keine Daten verfügbar |
| Flammpunkt | : | > 100 °C |
| Zündtemperatur | : | Keine Daten verfügbar |

Yachtcare Epoxy Base Filler B-Komponente

Version 2.2 AT / DE Überarbeitet am: 14.09.2023 Datum der letzten Ausgabe: 23.08.2022
Datum der ersten Ausgabe: 10.12.2019

| | | |
|--|---|---|
| pH-Wert | : | Keine Daten verfügbar Stoff / Gemisch nicht löslich (in Wasser) |
| Viskosität | : | |
| Viskosität, dynamisch | : | Keine Daten verfügbar |
| Viskosität, kinematisch | : | Keine Daten verfügbar |
| Löslichkeit(en) | : | |
| Wasserlöslichkeit | : | unlöslich |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | : | Keine Daten verfügbar |
| Dampfdruck | : | Keine Daten verfügbar |
| Dichte | : | 1,95 g/cm ³ (20 °C) |

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Daten verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Säuren und Basen
Oxidationsmittel
Isocyanate

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid und unverbrannter Kohlenwasserstoff (Rauch).
Stickoxide (NO_x)

Yachtcare Epoxy Base Filler B-Komponente

Version 2.2 AT / DE Überarbeitet am: 14.09.2023 Datum der letzten Ausgabe: 23.08.2022
Datum der ersten Ausgabe: 10.12.2019

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

- Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg
Methode: Rechenmethode
- Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 5 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: Rechenmethode
- Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg
Methode: Rechenmethode

Inhaltsstoffe:

Benzylalkohol:

- Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 1.620 mg/kg
- Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 4,178 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403
- Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

m-Phenylenbis(methylamin):

- Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 930 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401
- Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 1,34 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
- Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Ratte): > 3.100 mg/kg

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin:

- Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 1.030 mg/kg
Methode: Schätzwert Akuter Toxizität gemäß Verordnung
(EG) Nr. 1272/2008
- LD50 Oral (Ratte): 1.030 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401
- Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 5,01 mg/l

Yachtcare Epoxy Base Filler B-Komponente

Version 2.2 AT / DE Überarbeitet am: 14.09.2023 Datum der letzten Ausgabe: 23.08.2022
Datum der ersten Ausgabe: 10.12.2019

Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 1.100 mg/kg
Methode: Fachmännische Beurteilung

Phenol, styrolisiert:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 2.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 423

Akute inhalative Toxizität : LC0 (Ratte): 4,92 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute
Atmungstoxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Ratte): > 2.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm]:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 5.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LD50 (Ratte): > 6,82 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel

N-[3-(Trimethoxysilyl)-propyl]-ethylendiamin:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 2.295 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 1,49 - < 2,44 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Schätzwert Akuter Toxizität: 1,5 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

Fettsäuren, C18-ungesät., Trimere, Vbgn. mit Oleylamin:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 1.570 mg/kg

Fettsäure, Tallöl, Verbindungen mit Oleylamin:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 2.000 mg/kg

Yachtcare Epoxy Base Filler B-Komponente

Version 2.2 AT / DE Überarbeitet am: 14.09.2023 Datum der letzten Ausgabe: 23.08.2022
Datum der ersten Ausgabe: 10.12.2019

Methode: OECD Prüfrichtlinie 423
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute orale Toxizität

Akute inhalative Toxizität : Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen.

Inhaltsstoffe:

m-Phenylenbis(methylamin):

Bewertung : Verursacht Verätzungen.

Phenol, styrolisiert:

Ergebnis : Hautreizung

Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser $\leq 10 \mu\text{m}$]:

Anmerkungen : Keine Hautreizung

N-[3-(Trimethoxysilyl)-propyl]-ethylendiamin:

Ergebnis : Keine Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Inhaltsstoffe:

Benzylalkohol:

Ergebnis : Mäßige Augenreizung

m-Phenylenbis(methylamin):

Ergebnis : Gefahr ernster Augenschäden.

Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser $\leq 10 \mu\text{m}$]:

Anmerkungen : Kontakt mit Staub kann mechanische Reizung der Augen herbeiführen.

N-[3-(Trimethoxysilyl)-propyl]-ethylendiamin:

Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen

Fettsäure, Tallöl, Verbindungen mit Oleylamin:

Ergebnis : Gefahr ernster Augenschäden.

Yachtcare Epoxy Base Filler B-Komponente

Version
2.2

AT / DE

Überarbeitet am:
14.09.2023

Datum der letzten Ausgabe: 23.08.2022
Datum der ersten Ausgabe: 10.12.2019

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

m-Phenylenbis(methylamin):

Ergebnis : Das Produkt ist ein hautsensibilisierender Stoff, Unterkategorie 1B.

Phenol, styrolisiert:

Ergebnis : Das Produkt ist ein hautsensibilisierender Stoff, Unterkategorie 1B.

Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser $\leq 10 \mu\text{m}$]:

Anmerkungen : Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

N-[3-(Trimethoxysilyl)-propyl]-ethylendiamin:

Ergebnis : Das Produkt ist ein hautsensibilisierender Stoff, Unterkategorie 1B.

Fettsäuren, C18-ungesät., Trimere, Vbgn. mit Oleylamin:

Ergebnis : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Fettsäure, Tallöl, Verbindungen mit Oleylamin:

Ergebnis : Das Produkt ist ein hautsensibilisierender Stoff, Unterkategorie 1A.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Yachtcare Epoxy Base Filler B-Komponente

Version 2.2 AT / DE Überarbeitet am: 14.09.2023 Datum der letzten Ausgabe: 23.08.2022
Datum der ersten Ausgabe: 10.12.2019

Inhaltsstoffe:

N-[3-(Trimethoxysilyl)-propyl]-ethylendiamin:

Bewertung : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Fettsäuren, C18-ungesät., Trimere, Vbgn. mit Oleylamin:

Bewertung : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Fettsäure, Tallöl, Verbindungen mit Oleylamin:

Bewertung : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Benzylalkohol:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 460 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 230 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 310 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 51 mg/l
Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

Yachtcare Epoxy Base Filler B-Komponente

Version 2.2 AT / DE Überarbeitet am: 14.09.2023 Datum der letzten Ausgabe: 23.08.2022
Datum der ersten Ausgabe: 10.12.2019

m-Phenylenbis(methylamin):

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (*Oryzias latipes* (Roter Killifisch)): 87,6 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (*Daphnia magna* (Großer Wasserfloh)): 15,2 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 4,7 mg/l
Expositionszeit: 21 d
Spezies: *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh)
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

Beurteilung Ökotoxizität

- Chronische aquatische Toxizität : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin:

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (*Leuciscus idus* (Goldorfe)): 110 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: Verordnung (EC) Nr. 440/2008, Anhang, C.1
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (*Daphnia magna* (Großer Wasserfloh)): 23 mg/l
Endpunkt: Immobilisierung
Expositionszeit: 48 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
- Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (*Desmodesmus subspicatus* (Grünalge)): > 50 mg/l
Endpunkt: Wachstumsrate
Expositionszeit: 72 h
Methode: Verordnung (EC) Nr. 440/2008, Anhang, C.3
- Toxizität bei Mikroorganismen : EC10 (*Pseudomonas putida*): 1.120 mg/l
Expositionszeit: 18 h
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 3 mg/l
Expositionszeit: 21 d
Spezies: *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh)

Phenol, styrolisiert:

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Fisch): 5,6 mg/l
Expositionszeit: 96 h
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (*Daphnia magna* (Großer Wasserfloh)): 4,6 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Yachtcare Epoxy Base Filler B-Komponente

Version 2.2 AT / DE Überarbeitet am: 14.09.2023 Datum der letzten Ausgabe: 23.08.2022
Datum der ersten Ausgabe: 10.12.2019

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EL50 (Chlorella vulgaris (Süßwasseralge)): 20,42 mg/l
Endpunkt: Wachstumsrate
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität bei Mikroorganismen : EC50 (Belebtschlamm): 362 mg/l
Expositionszeit: 3 h

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : NOEC: 0,1879 mg/l
Expositionszeit: 35 d
Spezies: Danio rerio (Zebrafisch)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 0,2 mg/l
Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser $\leq 10 \mu\text{m}$]:

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 1.000 mg/l
Expositionszeit: 48 h

N-[3-(Trimethoxysilyl)-propyl]-ethylendiamin:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Danio rerio (Zebrafisch)): 597 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: Verordnung (EC) Nr. 440/2008, Anhang, C.1

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 81 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Methode: Verordnung (EC) Nr. 440/2008, Anhang, C.2

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Selenastrum capricornutum)): 8,8 mg/l
Endpunkt: Wachstumsrate
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Selenastrum capricornutum)): 3,1 mg/l
Endpunkt: Wachstumsrate
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität bei Mikroorganismen : EC50 (Pseudomonas putida): 67 mg/l
Endpunkt: Wachstumsrate
Expositionszeit: 16 h

Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische Toxizität : Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.

Yachtcare Epoxy Base Filler B-Komponente

Version 2.2 AT / DE Überarbeitet am: 14.09.2023 Datum der letzten Ausgabe: 23.08.2022
Datum der ersten Ausgabe: 10.12.2019

Fettsäuren, C18-ungesät., Trimere, Vbgn. mit Oleylamin:

Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische Toxi- : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
zität

Fettsäure, Tallöl, Verbindungen mit Oleylamin:

Toxizität gegenüber Fischen : LL50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 100 mg/l
Expositionszeit: 96 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

Benzylalkohol:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar
Biologischer Abbau: 95 %
In Bezug auf: Chemischer Sauerstoffbedarf
Expositionszeit: 21 d
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 301A

m-Phenylbis(methylamin):

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin:

Biologische Abbaubarkeit : Biologischer Abbau: 8 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: Verordnung (EC) Nr. 440/2008, Anhang, C.4-A

Phenol, styrolisiert:

Biologische Abbaubarkeit : Biologischer Abbau: 4 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD Prüfrichtlinie 310

N-[3-(Trimethoxysilyl)-propyl]-ethylendiamin:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 39 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: Verordnung (EC) Nr. 440/2008, Anhang, C.4-A

Fettsäure, Tallöl, Verbindungen mit Oleylamin:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Yachtcare Epoxy Base Filler B-Komponente

Version 2.2 AT / DE Überarbeitet am: 14.09.2023 Datum der letzten Ausgabe: 23.08.2022
Datum der ersten Ausgabe: 10.12.2019

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Benzylalkohol:

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: 1,05 (20 °C)
Octanol/Wasser

m-Phenylenbis(methylamin):

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: 0,18 (25 °C)
Octanol/Wasser Methode: OECD Prüfrichtlinie 107

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin:

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: 0,99 (23 °C)
Octanol/Wasser pH-Wert: 6,34

Phenol, styrolisiert:

Bioakkumulation : Spezies: Cyprinus carpio (Karpfen)
Temperatur: 25 °C
Biomkonzentrationsfaktor (BCF): 139 - 187
Methode: OECD Prüfrichtlinie 305C

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: 3,03 (23,6 °C)
Octanol/Wasser

Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm]:

Verteilungskoeffizient: n- : Anmerkungen: Nicht anwendbar
Octanol/Wasser

N-[3-(Trimethoxysilyl)-propyl]-ethylendiamin:

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: -0,82
Octanol/Wasser

Fettsäuren, C18-ungesät., Trimere, Vbgn. mit Oleylamin:

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: > 5,7 (20 °C)
Octanol/Wasser

Fettsäure, Tallöl, Verbindungen mit Oleylamin:

Verteilungskoeffizient: n- : Pow: 1 - 6,2 (25 °C)
Octanol/Wasser pH-Wert: 4 - 9
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 117

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

Yachtcare Epoxy Base Filler B-Komponente

Version 2.2 AT / DE Überarbeitet am: 14.09.2023 Datum der letzten Ausgabe: 23.08.2022
Datum der ersten Ausgabe: 10.12.2019

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission als Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften für die Umwelt gelten.

Inhaltsstoffe:

Phenol, styrolisiert:

Bewertung : Der Stoff wird gemäß der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission als Stoff mit endokrinschädlichen Eigenschaften identifiziert.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- Produkt : Abfälle getrennt sammeln.
Nicht mit dem Hausmüll entsorgen.
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.
- Verunreinigte Verpackungen : Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das ungebrauchte Produkt zu entsorgen.
Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.
- Abfallschlüssel-Nr. : Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht:
07 02 08, andere Reaktions- und Destillationsrückstände

Yachtcare Epoxy Base Filler B-Komponente

Version 2.2 AT / DE Überarbeitet am: 14.09.2023 Datum der letzten Ausgabe: 23.08.2022
Datum der ersten Ausgabe: 10.12.2019

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : UN 1759
ADR : UN 1759
RID : UN 1759
IMDG : UN 1759
IATA : UN 1759

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : ÄTZENDER FESTER STOFF, N.A.G.
ADR : ÄTZENDER FESTER STOFF, N.A.G.
RID : ÄTZENDER FESTER STOFF, N.A.G.
IMDG : CORROSIVE SOLID, N.O.S.
IATA : Corrosive solid, n.o.s.

14.3 Transportgefahrenklassen

| | Klasse | Nebengefahren |
|-------------|--------|---------------|
| ADN | : 8 | |
| ADR | : 8 | |
| RID | : 8 | |
| IMDG | : 8 | |
| IATA | : 8 | |

14.4 Verpackungsgruppe

ADN
Verpackungsgruppe : II
Klassifizierungscode : C10
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 80
Gefahrzettel : 8

ADR
Verpackungsgruppe : II
Klassifizierungscode : C10
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 80
Gefahrzettel : 8
Tunnelbeschränkungscode : (E)

RID
Verpackungsgruppe : II
Klassifizierungscode : C10
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 80

Yachtcare Epoxy Base Filler B-Komponente

Version 2.2 AT / DE Überarbeitet am: 14.09.2023 Datum der letzten Ausgabe: 23.08.2022
Datum der ersten Ausgabe: 10.12.2019

Gefahrzettel : 8

IMDG

Verpackungsgruppe : II
Gefahrzettel : 8
EmS Kode : F-A, S-B

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 863
(Frachtflugzeug)
Verpackungsanweisung (LQ) : Y844
Verpackungsgruppe : II
Gefahrzettel : Corrosive

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 859
(Passagierflugzeug)
Verpackungsanweisung (LQ) : Y844
Verpackungsgruppe : II
Gefahrzettel : Corrosive

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend : nein

ADR

Umweltgefährdend : nein

RID

Umweltgefährdend : nein

IMDG

Meeresschadstoff : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:
Nummer in der Liste 75
Wenn Sie beabsichtigen, dieses Produkt als Tätowiertinte zu verwenden, wenden Sie sich bitte an

Yachtcare Epoxy Base Filler B-Komponente

Version 2.2 AT / DE Überarbeitet am: 14.09.2023 Datum der letzten Ausgabe: 23.08.2022
Datum der ersten Ausgabe: 10.12.2019

Ihren Verkäufer.

Benzylalkohol (Nummer in der Liste 3)

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung) : Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht anwendbar

Brandgefahrenklasse : Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. : Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 deutlich wassergefährdend
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312 : Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315 : Verursacht Hautreizungen.
H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 : Verursacht schwere Augenschäden.
H319 : Verursacht schwere Augenreizung.
H332 : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H351 : Kann bei Einatmen vermutlich Krebs erzeugen.

Yachtcare Epoxy Base Filler B-Komponente

| | | |
|---------|------------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | Datum der letzten Ausgabe: 23.08.2022 |
| 2.2 | 14.09.2023 | Datum der ersten Ausgabe: 10.12.2019 |

- H373 : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411 : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

- Acute Tox. : Akute Toxizität
Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Carc. : Karzinogenität
Eye Dam. : Schwere Augenschädigung
Eye Irrit. : Augenreizung
Skin Corr. : Ätzwirkung auf die Haut
Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt
STOT RE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition
AT OEL : Grenzwerteverordnung - Anhang I: Stoffliste
AT OEL / MAK-TMW : Tagesmittelwert
AT OEL / MAK-KZW : Kurzzeitwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivillufffahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECL - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Re-

Yachtcare Epoxy Base Filler B-Komponente

Version 2.2 AT / DE Überarbeitet am: 14.09.2023 Datum der letzten Ausgabe: 23.08.2022
Datum der ersten Ausgabe: 10.12.2019

geln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Einstufung des Gemisches:

| | |
|-------------------|------|
| Skin Corr. 1B | H314 |
| Eye Dam. 1 | H318 |
| Skin Sens. 1 | H317 |
| Aquatic Chronic 3 | H412 |

Einstufungsverfahren:

| |
|---------------|
| Rechenmethode |
| Rechenmethode |
| Rechenmethode |
| Rechenmethode |

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

AT / DE